

Frau Stadtbaurätin Kling weist darauf hin, dass die Mittel bereits im Haushalt eingeplant seien, der Fördergeber jedoch einen Einzelbeschluss fordere.

Ratsherr Rüstemeier erklärt sich aufgrund seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der Holstenhallen Neumünster GmbH gem. § 22 GO für befangen und verlässt den Sitzungsraum für die weitere Beratung und Beschlussfassung dieses TOPs. Ratsherr Matthiesen übernimmt währenddessen als stellvertretender Ausschussvorsitzender die Sitzungsleitung für diesen TOP.

Die Befangenheitserklärung von Ratsherrn Rüstemeier wird kontrovers diskutiert. Ratsfrau Göking bittet um Klärung der Befangenheit.